

Produktgruppe 5302 Bauverwaltung

Kennzahlen

Deckungsgrad

Verschlechterung 9,32 %

Der Deckungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis von ordentlichen Erträgen (Berichtszeile 10) zu ordentlichen Aufwendungen (Berichtszeile 17). Durch die u.g. Änderungen ergibt sich eine Änderung der Kennzahl.

Zuschuss je Einwohner

Verschlechterung 1,89 €

Der Zuschuss je Einwohner beziffert das Defizit/den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (Berichtszeile 18) pro Einwohner.

Anteil Vorausleistungsbescheide innerhalb von drei Monaten nach Baubeginn

Abweichung 25

Anzahl der angefochtenen Bescheide

Abweichung 3

Jeweils ein Widerspruch gegen einen vorläufigen und engültigen Bescheid, Sechs Klagen gegen endgültige Bescheide (Hünenborgstr. und Wadelheimer Chaussee)

Ergebnisplan

Verschlechterung: 144.261 EUR

- Mindererträge: 47.008 Euro
- Mehraufwendungen: 97.253 Euro

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mindererträge 50 TEUR

Die Rechnungslegung für die Kostenerstattung für Dienstleistungen der Bauverwaltung für die Bereiche „Vergaben“ und „Kanalanschlussbeiträge“ durch die TBR erfolgte erst nach Jahresabschluss. Die Erträge werden daher in 2021 realisiert.

11 - Personalaufwendungen

Mehraufwendungen 95 TEUR

Die Mehraufwendungen resultieren in erster Linie daraus, dass in der Haushaltsplanung nach einem Personalwechsel eine Beamtenstelle nur als Querschnittsaufgabe mit einem Stellenanteil von 0,05 im Produkt 5302 berücksichtigt wurde. Der übrige Stellenanteil von 0,95 wurde auf die anderen Produkte des FB 5 verteilt. Tatsächlich ist der Stellenanteil zu 100 % dem Produkt 5302 zuzuordnen, was in der Jahresrechnung 2020 korrigiert wurde. Des Weiteren gibt es Mehraufwendungen, die aus höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen resultieren

16 – sonstige ordentliche Aufwendungen

Minderaufwendungen 10 TEUR

Die Minderaufwendungen haben sich in erster Linie aus folgenden Gründen ergeben: Coronabedingt konnten keine Fortbildungen besucht werden.

Im Bereich der Zentralen Vergabestelle wird eine spezielle Software eingesetzt. Die Abrechnung erfolgt in Abhängigkeit zu den in Anspruch genommenen Lizenzen. Hier haben sich Minderaufwendungen von rd. 6 T€ ergeben.

20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Mehraufwendungen 10 TEUR

Im Zuge eines Klageverfahrens musste ein hoher Vorausleistungsbetrag zurückgezahlt werden, da das Gericht die Erhebung der Vorausleistungen als Ermessensentscheidung nicht als hinreichend begründet angesehen hat. Zurückgezahlte Beiträge sind gem. § 49a Abs. 3 VwVfG vom Tag der Vereinnahmung bis zur Rückzahlung mit 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Zinssatz 2020 hat 4,12 % betragen. Der Eigentümer des Grundstückes wurde im Rahmen der endgültigen Abrechnung erneut zu Erschließungsbeiträgen herangezogen. Auch gegen den endgültigen Beitragsbescheid hat der Eigentümer Klage eingereicht.

Finanzplan

Verschlechterung: 59 EUR

- Minderauszahlungen: 59 Euro